



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

11. JAHRGANG

HAMBURG, 15. MÄRZ 2005

Nr. 3

INHALT

Art.: 25	Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 42. Weltgebetstag um geistliche Berufungen – 17. April 2005 – IV. Ostersonntag 21	Art.: 33	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Weltjugendtag am 3. Ostersonntag, dem 10. April 2005 31
Art.: 26	Botschaft zum 91. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 23	Art.: 34	Dekret über die Aufhebung und Rückpfarrung der katholischen Pfarrei St. Stephanus in Hamburg-Mümmelmannsberg und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft 32
Art.: 27	Botschaft zum XIII. Welttag der Kranken 24	Art.: 35	Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft 33
Art.: 28	Botschaft von Johannes Paul II. zum 60. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 26	Art.: 36	Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in der katholischen Kirche 34
Art.: 29	Erklärung der deutschen Bischöfe aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 2005 28	Art.: 37	Priesterrat 36
Art.: 30	Dekret der Apostolischen Pönitentiarie aus Anlass des "Jahres der Eucharistie" Urbis et orbis 29	Art.: 38	Tag der Geistlichen Bewegungen 36
Art.: 31	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2005) 30	Art.: 39	Ausbildung für die Seelsorge im Notfall 36
Art.: 32	Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, den 20. März 2005 31	Art.: 40	Pontifikalhandlungen im Jahre 2004 37
		Kirchliche Mitteilungen	
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg 38
			Anschriftenänderungen 39

Art.: 25
**Botschaft von Papst Johannes Paul II.
zum 42. Weltgebetstag
um geistliche Berufungen
17. April 2005 – IV. Ostersonntag**

„Zum Hinausfahren berufen“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt!

1. „*Duc in altum!*“ Zu Beginn des Apostolischen Schreibens *Novo millennio ineunte* habe ich an die Worte erinnert, mit denen Jesus die ersten Jünger auffordert, ihre Netze zu einem Fischfang auszuwerfen, der sich als äußerst ergiebig erweisen wird. Er sagt zu Petrus: „*Duc in altum!*“ (Lk 5,4). „Petrus und die ersten Gefährten vertrauten dem Wort Christi und warfen ihre Netze aus“ (*Novo millennio ineunte*, 1).

Diese bekannte Begebenheit aus dem Evangelium bildet den Hintergrund des kommenden Weltgebets-tages für geistliche Berufungen, der unter dem Leitwort steht: „Zum Hinausfahren berufen.“ Er ist eine

bevorzugte Gelegenheit, über die Berufung nachzu-denken, Jesus zu folgen und Ihm insbesondere auf dem Weg des Priestertums und des geweihten Lebens nachzufolgen.

2. „*Duc in altum!*“ Diese Weisung Christi ist beson-ders aktuell in unserer Zeit, in der sich eine gewisse Mentalität ausbreitet, welche die persönliche Teil-nahmslosigkeit angesichts auftretender Schwierig-keiten fördert. Die erste Bedingung für das „Hinaus-fahren“ besteht darin, einen tiefen Geist des Gebets zu pflegen, der durch das tägliche Hören des Wortes Got-tes genährt wird. Die Wahrhaftigkeit des christlichen Lebens lässt sich an der Tiefe des Gebetes messen, ei-ner Kunst, die wir demütig „von den Lippen des göttli-chen Meisters“ selbst ablesen müssen, wobei wir Ihn gleichsam wie die ersten Jünger bitten sollen: ‚Herr, lehre uns beten.‘ (Lk 11,1). Im Gebet entwickelt sich jener Dialog mit Christus, der uns zu seinen engsten Vertrauten macht: Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch (Joh 15,4)“ (*Novo millennio ineunte*, 32).

Diese Verbindung mit Christus im Gebet lässt uns sei-ne Gegenwart auch in den Augenblicken vermeintlich

chen Scheiterns erkennen, wenn alle Mühen unnütz erscheinen. Dies ist den Aposteln selbst widerfahren, als sie nach einer arbeitsreichen Nacht ausriefen: „Meister, wir haben [...] nichts gefangen“ (Lk 5,5). Besonders in diesen Momenten müssen wir das Herz dem Strom der Gnade öffnen und dem Wort Christi gestatten, uns mit aller Kraft zu durchdringen: „*Duc in altum!*“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, 38).

3. Wer sein Herz für Christus öffnet, wird nicht nur das Geheimnis seines eigenen Daseins verstehen, sondern auch das seiner eigenen Berufung, und er wird wunderbare Früchte der Gnade heranreifen lassen. Die erste unter ihnen ist das Wachsen in der Heiligkeit auf einem geistlichen Weg, der mit dem Geschenk der Taufe beginnt und bis zur völligen Entfaltung der vollkommenen Liebe führt (vgl. ebd., 30). Wenn der Christ das Evangelium ohne Abstriche lebt, wird er immer mehr dazu fähig, wie Christus selbst zu lieben und seine Mahnung zu beherzigen: „Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist“ (Mt 5,48). Er strebt danach, innerhalb der Gemeinschaft der Kirche mit den Brüdern in Einheit verbunden zu bleiben und stellt sich in den Dienst an der Neuevangelisierung, um die großartige Wahrheit der heilbringenden Liebe Gottes zu verkünden und zu bezeugen.

4. Liebe Heranwachsende und Jugendliche, vor allem Euch gegenüber möchte ich die Einladung Christi wiederholen, „hinauszufahren“. Ihr befindet Euch in Situationen, in denen Ihr wichtige Entscheidungen für Eure Zukunft zu treffen habt. In meinem Herzen bewahre ich die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen ich in den vergangenen Jahren jungen Menschen begegnet bin, die heute erwachsen sind und vielleicht Eltern von einigen unter Euch – oder Priester, Ordensmänner und -frauen, Eure Erzieher im Glauben. Ich habe sie fröhlich gesehen, wie junge Menschen es sein sollen, aber auch nachdenklich, da sie vom Wunsch beseelt sind, ihrem Leben einen umfassenden „Sinn“ zu geben. Immer tiefer habe ich erkannt, daß im Denken der neuen Generationen das Streben nach geistigen Werten stark ausgeprägt und ihre Sehnsucht nach Heiligkeit sehr aufrichtig ist. Die jungen Menschen brauchen Christus, aber sie wissen auch, daß Christus nicht ohne sie auskommen wollte.

Liebe junge Männer und Frauen! Vertraut Ihm, hört auf seine Lehren, richtet Euren Blick auf sein Antlitz, hört beharrlich sein Wort. Lasst zu, daß er all Eurem Suchen und Sehnen, all Euren Idealen und Herzenswünschen Orientierung gibt.

5. Nun wende ich mich an Euch, liebe Eltern und christliche Erzieher, sowie an Euch, liebe Priester, Personen des geweihten Lebens und Katecheten. Gott hat Euch die besondere Aufgabe übertragen, die Jugendlichen auf dem Weg der Heiligkeit zu führen. Seid

ihnen Vorbilder großherziger Treue zu Christus. Ermutigt sie, ohne zu Zögern „hinauszufahren“ und spontan auf die Einladung des Herrn zu antworten. Einige beruft er zum Familienleben, andere zum geweihten Leben oder zum priesterlichen Dienst. Helft ihnen, ihren Weg zu erkennen und zu echten Freunden Christi und zu seinen wahren Jüngern zu werden. Wenn vom Glauben erfüllte Erwachsene durch ihr Wort und Beispiel das Antlitz Christi sichtbar machen, fällt es den Jugendlichen leichter, die anspruchsvolle, vom Geheimnis des Kreuzes geprägte Botschaft anzunehmen.

Vergesst zudem nicht, daß auch heute großer Bedarf an heiligmäßigen Priestern besteht, an Seelen, die ganz dem Dienst an Gott geweiht sind. Daher möchte ich erneut hervorheben: „Es ist dringend notwendig, eine breitangelegte und engmaschige Berufungspastoral zu schaffen. Sie muss die Pfarreien, Bildungszentren und Familien erreichen und ein aufmerksames Nachdenken über die wesentlichen Werte des Lebens wecken. Diese finden ihre entscheidende Zusammenschau in der Antwort, die jeder auf den Ruf Gottes geben soll. Dies gilt besonders dann, wenn die Antwort es erfordert, sich selbst ganz hinzugeben und die eigenen Energien für das Reich Gottes einzusetzen“ (*Novo millennio ineunte*, 46).

Vor Euch Jugendlichen wiederhole ich die Worte Jesu: „*Duc in altum!*“ Wenn ich von neuem auf diese seine Aufforderung hinweise, so denke ich zugleich an die Worte, die Maria, seine Mutter, in Kana in Galiläa an die Diener richtete: „Was er euch sagt, das tut!“ (*Joh 2,5*). Christus, liebe Jugendliche, bittet Euch „hinauszufahren“, und die Jungfrau Maria ermutigt Euch, Ihm ohne Zögern nachzufolgen.

6. Unterstützt von der mütterlichen Fürsprache der Gottesmutter, steige aus allen Teilen der Erde unser inniges Gebet zum himmlischen Vater auf, auf daß Er „*Arbeiter für seine Ernte*“ (Mt 9,38) aussende. Er möge allen Gliedern seiner Herde eifrige und heilige Priester schenken. Getragen von diesem Bewusstsein, wenden wir uns an Christus, den Hohenpriester, und sprechen zu Ihm mit neuer Zuversicht:

Jesus, Sohn Gottes,
in dem die Fülle der Gottheit wohnt,
Du berufst alle Getauften, „hinauszufahren“
und den Weg der Heiligkeit zu gehen.
Erwecke in den Herzen der jungen Menschen die
Sehnsucht, in der Welt von heute Zeugen der Macht
Deiner Liebe zu sein.
Erfülle sie mit Deinem Geist der Stärke und Besonnenheit,
damit sie fähig werden, die volle Wahrheit über sich
selbst und ihre Berufung zu entdecken.
Unser Erlöser,
vom Vater gesandt, seine barmherzige Liebe zu
offenbaren,

schenke Deiner Kirche junge Menschen, die bereit sind, „hinauszufahren“ und für ihre Brüder zum Zeichen Deiner erneuernden und heilbringenden Gegenwart zu werden.

Heilige Jungfrau, Mutter des Erlösers,
sichere Führerin auf dem Weg zu Gott und dem
Nächsten,

Du hast seine Worte im Innersten Deines Herzens
bewahrt.

Stehe mit Deiner mütterlichen Fürsprache den
Familien und kirchlichen Gemeinschaften zur Seite,
damit sie den Heranwachsenden und Jugendlichen
dabei helfen, großzügig auf den Ruf des Herrn zu
antworten.

Amen.

Aus Castelgandolfo, 11. August 2004

Johannes Paulus II.

Art.: 26

Botschaft zum 91. Welttag der Migranten und Flüchtlinge

Integration zwischen den Kulturen

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Es nähert sich der Tag der Migranten und Flüchtlinge. In der jährlichen Botschaft, die ich euch, wie gewohnt, aus diesem Anlass sende, möchte ich diesmal das Migrationsphänomen vom Blickwinkel der Integration aus betrachten.

Dieses Wort wird von vielen verwendet, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass sich die Zuwanderer wirklich in die Aufnahmeländer eingliedern. Der Begriffsinhalt und seine Praxis sind jedoch nicht leicht zu bestimmen. Aus gegebenem Anlass erkläre ich ihn gerne, indem ich auf die jüngste Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* verweise (vgl. N. 2, 42, 43, 62, 80 und 89).

Darin wird die Integration nicht als eine Angleichung dargestellt, die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem andern führt vielmehr dazu, sein „Geheimnis“ zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, so dass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat. In diesem Prozess bemüht sich der Zuwanderer, die notwendigen Schritte zur gesellschaftlichen Integration zu tun, wie das Erlernen der Landessprache und die eigene Anpassung an die Gesetze und Erfordernisse der Arbeit, um eine übertriebene Unterschiedlichkeit zu vermeiden.

Ich will nicht näher auf die verschiedenen Aspekte der Integration eingehen, sondern möchte mit euch bei dieser Gelegenheit nur einige Implikationen des interkulturellen Aspektes vertiefen.

2. Niemandem entgeht der Identitätskonflikt, der bei der Begegnung zwischen Personen verschiedener Kulturen entsteht. Dabei fehlt es nicht an positiven Elementen. Wenn er sich in ein neues Umfeld eingliedert, wird sich der Zuwanderer häufig tiefer dessen bewusst, wer er ist, besonders wenn ihm die Personen und Werte fehlen, die für ihn wichtig sind.

In unseren Gesellschaften, die vom globalen Migrationsprozess betroffen sind, ist es notwendig, das rechte Gleichgewicht zwischen der Achtung der eigenen Identität und der Anerkennung der Identität der anderen herzustellen. Denn es ist notwendig, die berechnete Pluralität der in einem Land vertretenen Kulturen anzuerkennen, soweit sie mit dem Schutz der Ordnung vereinbar ist, von der sozialer Frieden und Freiheit der Bürger abhängen.

In der Tat sind sowohl die Modelle der Anpassung auszuschließen, die aus dem anderen eine Kopie von sich selbst machen wollen, als auch die Modelle der Ausgrenzung der Zuwanderer durch Haltungen, die bis zur Wahl der „Apartheid“ führen können. Der beste Weg ist der Weg der echten Integration (vgl. *Ecclesia in Europa*, 102 - 103) in einer offenen Sicht, die es ablehnt, nur die Unterschiede zwischen Zuwanderern und Einheimischen zu sehen (vgl. Botschaft zum Welttag des Friedens 2001, 12).

3. So erwächst die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen in einem Kontext des Pluralismus, der die bloße Toleranz übersteigt und zu Sympathie wird. Eine einfache Gegenüberstellung der Gruppen der Zuwanderer und der Einheimischen führt unter ihnen zum gegenseitigen Verschließen der Kulturen oder zum Entstehen von auf reinen Äußerlichkeiten oder auf reiner Toleranz gründenden Beziehungen. Man sollte jedoch eine gegenseitige Befruchtung der Kulturen fördern. Das setzt die gegenseitige Kenntnis und Öffnung der Kulturen zwischen ihnen voraus im Kontext der wahren Verständigung und des Wohlwollens.

Die Christen ihrerseits sind sich des transzendenten Wirkens des Heiligen Geistes bewusst und deshalb imstande, in den verschiedenen Kulturen „wertvolle religiöse und menschliche Elemente“ zu erkennen (vgl. *Gaudium et spes*, 92), die feste Perspektiven für die gegenseitige Verständigung anbieten können. Natürlich ist es notwendig, das Prinzip des Respekts vor den kulturellen Unterschieden mit dem des Schutzes der gemeinsamen unverzichtbaren Werte zu verbinden, die auf den universalen Menschenrechten gründen. Daraus entsteht dann jene Atmosphäre der „bürgerlichen Vernunft“, die ein freundschaftliches

und ausgewogenes Zusammenleben erlaubt.

Wenn sie konsequent bleiben, können die Christen nicht darauf verzichten, "allen Geschöpfen das Evangelium Christi zu verkünden" (vgl. Mk 16, 15). Sie sollen es natürlich unter Achtung des Gewissens des andern tun, indem sie immer die Methode der Liebe anwenden, wie es schon Paulus den ersten Christen empfohlen hat (vgl. Eph 4, 15).

4. Die Gestalt des Propheten Jesaja, die ich bei den Treffen mit den Jugendlichen aus aller Welt mehrmals erwähnt habe (vgl. Jes 21, 11-12), könnte auch hier Anwendung finden, um alle Gläubigen einzuladen, "Wächter des Morgens" zu sein. Als Wächter sollen die Christen vor allem den Hilferuf hören, der von den vielen Migranten und Flüchtlingen kommt, aber sie sollen dann durch aktiven Einsatz Perspektiven der Hoffnung fördern, die die Morgenröte einer offeneren und solidarischeren Gesellschaft andeuten. Ihnen steht es als erste zu, Gottes Gegenwart in der Geschichte zu erkennen, auch wenn alles noch in Dunkel gehüllt scheint.

Mit diesem Wunsch, den ich als Gebet an Gott richte, der die Völker aller Sprachen zusammenrufen will (vgl. Jes 66, 18), sende ich jedem von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. November 2004

Johannes Paulus II.

Art.: 27

Botschaft zum XIII. Welttag der Kranken

"Christus, Hoffnung für Afrika"

1. Nach zehn Jahren wird 2005 wieder Afrika Gastgeber für die Hauptfeiern des Welttages der Kranken sein, die im Heiligtum "Maria, Königin der Apostel" in Yaoundé, Kamerun, begangen werden. Diese Ortswahl soll Gelegenheit bieten, den Völkern jenes Kontinents, die unter schwer wiegenden Mängeln im Gesundheitswesen zu leiden haben, konkrete Solidarität zu bekunden. So wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Verpflichtung getan werden, die die Christen Afrikas vor nunmehr zehn Jahren anlässlich des III. Welttages der Kranken übernommen haben, nämlich zu "barmherzigen Samaritern" der Brüder und Schwestern zu werden, die sich in Schwierigkeiten befinden.

In dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Africa* habe ich die Beobachtungen vieler Synodenväter aufgegriffen, als ich schrieb, dass "das heutige Afrika mit jenem Mann verglichen werden kann, der von Jerusalem hinab nach Jericho ging; er fiel Räubern in die Hände, die ihn ausplünderten, ihn niederschlugen, dann weggingen und ihn halbtot liegen ließen (vgl. Lk 10, 30-37)". Und ich fügte hinzu: "Afrika ist ein Kontinent, in dem zahllose Menschen

– Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche – gleichsam am Straßenrand liegen, krank, verwundet, ohnmächtig, an den Rand geschoben und verlassen. Sie bedürfen dringend barmherziger Samariter, die ihnen zu Hilfe kommen" (Nr. 41).

2. Ziel und Zweck des Welttages der Kranken ist es auch, zum Nachdenken über den Begriff Gesundheit anzuregen, der in seiner vollkommensten Bedeutung auf eine Situation der Harmonie des Menschen mit sich selbst und mit der ihn umgebenden Welt anspielt. Nun ist es gerade diese Sichtweise, die Afrika in seiner kulturellen Tradition in sehr reicher Weise zum Ausdruck bringt, wovon die vielen sowohl weltlichen als auch religiösen, von freudiger Stimmung, Rhythmus und Musikalität erfüllten, künstlerischen Darbietungen Zeugnis geben.

Leider ist diese Harmonie heute jedoch stark gestört. Viele Krankheiten setzen dem Kontinent arg zu, darunter besonders die Geißel Aids, "die in zahlreichen Zonen Afrikas Schmerz und Tod sät" (ebd., Nr. 116). Die Konflikte und Kriege, die viele afrikanische Regionen plagen, erschweren die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung dieser Krankheiten. In den Vertriebenen- und Flüchtlingslagern befinden sich häufig Menschen, denen es selbst an den für das Überleben unbedingt notwendigen Nahrungsmitteln fehlt.

Ich fordere alle, die die Möglichkeit dazu haben, auf sich weiterhin mit allen Kräften für die Beendigung solcher Tragödien einzusetzen (vgl. ebd., Nr. 117). Alle, die für den Waffenhandel verantwortlich sind, erinnere ich an das, was ich in jenem Dokument geschrieben habe: "Diejenigen, die durch den Waffenhandel die Kriege in Afrika anfachen, sind Komplizen abscheulicher Verbrechen gegen die Menschheit" (ebd., Nr. 118).

3. Was das Drama von Aids betrifft, so hatte ich schon bei anderen Anlässen Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass diese Krankheit auch als eine "Pathologie des Geistes" erscheint. Um sie verantwortungsvoll zu bekämpfen, muss durch die Erziehung mit Blick auf den heiligen Wert des Lebens und durch die Anleitung zum richtigen Umgang mit der Sexualität eine verstärkte Vorbeugung erfolgen. Denn auch wenn es in vielen Fällen, besonders während der Schwangerschaft, zur Ansteckung über das Blut kommt – Infektionen, die mit aller Anstrengung bekämpft werden müssen –, sind jene Ansteckungen weitaus zahlreicher, die durch sexuelle Kontakte erfolgen, sich aber durch ein verantwortungsvolles Verhalten und die Einhaltung der Tugend der Keuschheit vermeiden lassen.

Die an der erwähnten Afrikasynode von 1994 teilnehmenden Bischöfe hatten die Auswirkungen verantwortungslosen sexuellen Verhaltens auf die Verbreitung der Krankheit im Blick, als sie eine Empfehlung formu-

lierten, die ich hier wiedergeben möchte: “Das Gefühl, die Freude, das Glück und der Friede, wie sie die christliche Ehe und die Treue erzeugen, sowie die von der Keuschheit gewährte Sicherheit müssen den Gläubigen, vor allem den Jugendlichen, ständig vor Augen geführt werden” (ebd., Nr. 116).

4. In den Kampf gegen Aids müssen sich alle miteinbezogen fühlen. Aufgabe der Regierenden und der zivilen Behörden ist es, im Dienst der Bürger klare und korrekte Informationen über dieses Problem zu bieten sowie ausreichende Mittel für die Erziehung der Jugend und die Gesundheitsfürsorge bereitzustellen. Ich ermutige die internationalen Organisationen, auf diesem Gebiet von Weisheit und Solidarität inspirierte Initiativen zu fördern, die stets auf die Verteidigung der Menschenwürde und den Schutz des unverletzlichen Rechtes auf Leben abzielen.

Aufrichtige Zustimmung gilt den pharmazeutischen Industriebetrieben, die sich dazu verpflichten, die Kosten der für die Aids-Behandlung nötigen Medikamente niedrig zu halten. Natürlich werden für die wissenschaftliche Forschung im Gesundheitswesen finanzielle Mittel dringend gebraucht, und noch weitere Mittel sind notwendig, um die entwickelten Medikamente auf den Markt zu bringen, doch angesichts von Notständen wie Aids muss die Rettung des menschlichen Lebens vor jeder anderen Kostenabwägung den Vorrang haben.

Alle in der Seelsorge tätigen Personen ersuche ich, “den von Aids befallenen Brüdern und Schwestern jede nur mögliche materielle Unterstützung und jeden moralischen und geistlichen Trost zu spenden. Die Wissenschaftler und die verantwortlichen Politiker in aller Welt bitte ich sehr eindringlich, aus der jeder menschlichen Person geschuldeten Liebe und Achtung nicht mit den Mitteln zu sparen, die imstande sind, dieser Geißel ein Ende zu setzen” (ebd.).

Besonders erwähnen möchte ich hier voll Bewunderung die vielen im Gesundheitswesen tätigen Personen, die Ordensleute und die freiwilligen Helfer, die als gute Samariter das Leben an der Seite der Opfer von Aids verbringen und sich um deren Angehörige kümmern. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Dienst, den Tausende katholischer Gesundheitseinrichtungen leisten, wenn sie, manchmal auf heroische Weise, in Afrika den Menschen zu helfen versuchen, die von allen möglichen Krankheiten, besonders von Aids, Malaria und Tuberkulose, befallen sind.

Während der letzten Jahre konnte ich feststellen, dass meine Appelle zu Gunsten der Aidsopfer nicht vergeblich gewesen sind. Mit Genugtuung habe ich gesehen, dass verschiedene Länder und Institutionen ihre Anstrengungen koordiniert und konkrete Kampagnen zur Vorbeugung und zur Behandlung der Kranken unterstützt haben.

5. Ich wende mich nun in besonderer Weise an euch, liebe bischöfliche Brüder der Bischofskonferenzen der anderen Kontinente, auf dass ihr euch den Bischöfen Afrikas großzügig anschließt, um diesem und anderen Notständen wirksam zu begegnen. Der Päpstliche Rat für die Pastoral im Krankendienst wird nichts unterlassen, um so, wie er es in der Vergangenheit getan hat, seinen Beitrag zur Koordinierung und Förderung dieser Zusammenarbeit dadurch zu leisten, dass er jede Bischofskonferenz zu einer tatkräftigen Mithilfe auffordert.

Die Aufmerksamkeit der Kirche für die Probleme Afrikas wird nicht nur von menschenfreundlichem Mitleid für den Menschen in Not motiviert, sondern auch von der Treue zu Christus dem Erlöser, dessen Antlitz sie in den Gesichtszügen jedes leidenden Menschen erkennt. Es ist also der Glaube, der die Kirche dazu anspornt, sich intensiv in der Betreuung der Kranken zu engagieren, so wie sie es im Laufe ihrer Geschichte immer getan hat. Es ist die Hoffnung, die sie dazu befähigt, trotz aller Hindernisse, denen sie dabei begegnet, auf dieser Sendung zu beharren. Und es ist schließlich die Liebe, die ihr den richtigen Zugang zu den verschiedenen Situationen dadurch eingibt, dass sie ihr die Besonderheiten jeder einzelnen zu erkennen und ihnen zu entsprechen ermöglicht.

Mit dieser Haltung tiefer Anteilnahme geht die Kirche auf die vom Leben Verwundeten zu, um ihnen durch die vielen Hilfsmaßnahmen, die ihr die “Phantasie der Liebe” (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 50) eingibt, die Liebe Christi nahe zu bringen. Zu jedem einzelnen sagt sie: Hab Mut, Gott hat dich nicht vergessen. Christus leidet mit dir. Und indem du deine Leiden aufopferst, kannst du mit ihm an der Erlösung der Welt mitwirken.

6. Der jedes Jahr begangene Welttag der Kranken bietet allen die Möglichkeit, die Bedeutung der Pastoral im Krankendienst besser zu verstehen. In unserer Zeit, die gekennzeichnet ist durch eine vom Säkularismus durchdrungene Kultur, ist man mitunter versucht, diesem pastoralen Bereich nicht die volle Wertschätzung entgegenzubringen. Man meint, das Schicksal des Menschen spiele sich in anderen Bereichen ab. Gerade im Augenblick einer Krankheit macht sich jedoch äußerst dringlich das Bedürfnis bemerkbar, auf die letzten Fragen, die das Leben des Menschen betreffen, entsprechende Antworten zu finden: auf die Fragen nach dem Sinn des Schmerzes, des Leidens und selbst des Todes, der nicht nur als Rätsel, mit dem man sich mühsam auseinandersetzen muss, sondern als Geheimnis gesehen wird, in dem Christus sich unsere Existenz einverleibt und sie einer endgültigen Neugeburt zu dem Leben öffnet, das nie mehr enden wird.

In Christus ruht die Hoffnung auf das wahre und volle Heil; die Rettung, die er bringt, ist die wahre

Antwort auf die letzten Fragen des Menschen. Es gibt keinen Gegensatz zwischen irdischem Heil und ewigem Heil, da der Herr für das vollkommene Heil des Menschen und aller Menschen gestorben ist (vgl. 1 Petr 1, 2-5; Liturgie vom Karfreitag, Verehrung des Kreuzes). Das Heil bildet den endgültigen Inhalt des Neuen Bundes.

Am nächsten Welttag des Kranken wollen wir daher die Hoffnung auf das volle Heil für Afrika und für die ganze Menschheit verkünden, indem wir uns verpflichten, mit größter Entschlossenheit im Dienst an diesem großen Anliegen zu arbeiten.

7. Im Evangelium, im Abschnitt der Seligpreisungen, verkündet der Herr: "Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden" (Mt 5, 4). Der unse-rem Anschein nach zwischen dem Leiden und der Freude bestehende Widerspruch wird durch das Trost bringende Wirken des Heiligen Geistes überwunden. Dadurch dass er uns dem Geheimnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus gleichförmig macht, öffnet der Geist uns schon jetzt der Freude, die in der selig machenden Begegnung mit dem Erlöser ihre Erfüllung erreichen wird. Der Mensch sehnt sich in Wirklichkeit nicht nach einem rein physischen oder geistigen Wohlergehen, sondern nach einem "Heil", das in einer völligen Harmonie mit Gott, mit sich selber und mit der Menschheit zum Ausdruck kommt. Dieses Ziel wird nur durch das Geheimnis des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi erreicht.

Eine eindrucksvolle Vorwegnahme dieser eschatologischen Wirklichkeit bietet uns die allerseligste Jungfrau Maria besonders durch die Geheimnisse ihrer Unbefleckten Empfängnis und ihrer Aufnahme in den Himmel. In ihr, die ohne jede Sündenmakel empfangen wurde, ist die vollständige Verfügbarkeit ebenso für den göttlichen Willen wie für den Dienst an den Menschen gegeben, und infolgedessen ist jene tiefe Harmonie erfüllt, aus der die Freude entspringt.

Mit Recht wenden wir uns daher an sie und rufen sie als "Grund unserer Freude an". Die Freude, die uns die Jungfrau schenkt, hat auch in Zeiten der Prüfungen Bestand. Wenn wir jedoch an Afrika denken, das mit unermesslichen menschlichen, kulturellen und religiösen Ressourcen ausgestattet ist, aber auch von unsäglichem Leiden heimgesucht wird, kommt uns spontan ein schmerz erfülltes Gebet auf die Lippen:

Maria, Unbefleckte Jungfrau,
Frau des Schmerzes und der Hoffnung,
stehe jedem leidenden Menschen zur Seite
und erwirke für jeden die Fülle des Lebens.
Richte deinen mütterlichen Blick besonders auf jene,
die sich in Afrika in äußerster Not befinden,
weil sie von Aids oder einer anderen tödlichen
Krankheit befallen sind.

Schau auf die Mütter, die um ihre Kinder weinen;
schau auf die Großeltern, die über keine ausreichenden
Mittel verfügen,
um ihren verwaisten Enkeln zu helfen.
Drücke alle an dein Mutterherz.
Königin Afrikas und der ganzen Welt,
allerseligste Jungfrau, bitte für uns!

Aus dem Vatikan, 8. September 2004

Johannes Paulus II.

Art.: 28

Botschaft von Johannes Paul II. zum 60. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau

Sechzig Jahre sind nunmehr seit der Befreiung der Gefangenen des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau vergangen. Aus diesem Anlass kann man nicht umhin, in Gedanken an jenes Drama zurückzukehren, das dort als tragische Folge organisierten Hasses stattgefunden hat. In diesen Tagen heißt es der vielen Millionen Menschen zu gedenken, die ohne jede Schuld unmenschliche Qualen ertrugen und in den Gaskammern und Krematorien vernichtet wurden. Ich neige mein Haupt vor all denen, die diese Manifestation des *mysterium iniquitatis* erfahren haben.

Als ich im Jahre 1979 als Papst und Pilger das Lager von Auschwitz-Birkenau besuchte, verweilte ich vor den Gedenktafeln der Opfer. In verschiedenen Sprachen waren die Inschriften gehalten: Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Roma-Sprache, Tschechisch, Dänisch, Französisch, Griechisch, Hebräisch, Jiddisch, Spanisch, Flämisch, Serbokroatisch, Deutsch, Norwegisch, Russisch, Rumänisch, Ungarisch und Italienisch. In all diesen Sprachen war die Erinnerung an die Opfer von Auschwitz niedergeschrieben, die Erinnerung an konkrete Menschen, obschon oft völlig unbekannt, an Männer, Frauen und Kinder. Ein wenig länger verweilte ich dann bei der Gedenktafel in hebräischer Schrift. Ich sagte: "Diese Inschrift weckt die Erinnerung an das Volk, dessen Söhne und Töchter zur völligen Vernichtung bestimmt sein sollten. Dieses Volk hat seinen Ursprung in Abraham, der auch unser Vater im Glauben ist (vgl. *Röm* 4, 11-12), wie es Paulus von Tarsus ausgedrückt hat. Gerade dieses Volk, das von Gott das Gebot empfangen hat: »Du sollst nicht töten«, hat an sich selbst in besonderer Weise erfahren, was das Töten bedeutet. An dieser Gedenktafel mit Gleichgültigkeit vorbeizugehen ist niemandem erlaubt."

Heute wiederhole ich diese Worte. Niemandem ist es erlaubt, an der Tragödie der Schoah vorbeizugehen. Dieser Versuch, ein ganzes Volk planmäßig zu vernichten,

liegt wie ein Schatten über Europa und der ganzen Welt; es ist ein Verbrechen, das für immer die Geschichte der Menschheit befleckt. Heute zumindest und für die Zukunft gelte dies als Mahnung: Man darf nicht nachgeben gegenüber den Ideologien, die die Möglichkeit rechtfertigen, die Menschenwürde aufgrund der Verschiedenheit von Rasse, Hautfarbe, Sprache oder Religion mit Füßen zu treten. Diesen Appell richte ich an alle, insbesondere an diejenigen, die im Namen der Religion zu Unterdrückung und Terrorismus greifen.

Auf besondere Weise haben mich diese Gedanken begleitet, als im Jahr des Großen Jubiläums 2000 die Kirche den feierlichen Bußgottesdienst in St. Peter beging und ich zu den Heiligen Stätten pilgerte und nach Jerusalem hinaufstieg. In der Schoah-Gedenkstätte *Yad Vashem* und zu Füßen der Westmauer des Tempels habe ich in Stille gebetet mit der Bitte um Vergebung und um die Bekehrung der Herzen.

Ich erinnere mich, dass ich 1979 auch vor zwei weiteren Gedenktafeln in Russisch und in der Sprache der Roma stehen blieb, um tief nachzudenken. Die Geschichte der Teilnahme der Sowjetunion an jenem Krieg ist komplex, doch es ist unmöglich, nicht daran zu erinnern, daß die Russen damals die höchste Zahl an Menschen hatten, die auf tragische Weise ihr Leben verloren haben. Nach Hitlers Plänen waren auch die Roma zur völligen Vernichtung bestimmt. Man darf das Lebensopfer, das von diesen unseren Brüdern im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verlangt wurde, nicht unterbewerten. Das ist der Grund, warum ich neuerlich dazu ermahne, an jenen Gedenktafeln nicht mit Gleichgültigkeit vorbeizugehen.

Schließlich blieb ich vor der Gedenktafel in polnischer Sprache stehen. Damals sagte ich, dass die Erfahrung von Auschwitz eine weitere "Etappe im jahrhundertelangen Kampf dieser Nation, meiner Nation, zur Verteidigung seiner Grundrechte unter den Völkern Europas" darstellte. "Es war ein weiterer Ruf, der erhoben wurde, um das Recht auf einen eigenen Platz auf der Karte Europas zu verteidigen; eine weitere schmerzliche Rechnung im Bewusstsein der Menschheit." Die Feststellung dieser Wahrheit war nichts anderes als ein Anruf an die Gerechtigkeit der Geschichte für diese Nation, die bei der Befreiung des europäischen Kontinents von der unheilvollen Nazi-Ideologie des Bösen viele Opfer auf sich genommen hatte und die in Knechtschaft an eine andere zerstörerische Ideologie verkauft wurde: den Sowjetkommunismus. Heute komme ich auf diese Worte zurück – ich will sie nicht leugnen! –, um Gott Dank zu sagen, denn durch die beharrlichen Anstrengungen meiner Landsleute hat Polen den rechten Platz auf der Karte Europas gefunden. Es ist mein Wunsch, daß dieses geschichtliche Faktum für alle Europäer Frucht bringe in einer gegenseitigen geistigen Bereicherung.

Bei meinem Besuch in Auschwitz-Birkenau sagte ich

auch, daß man vor jeder Gedenktafel stehen bleiben müsse. Ich selbst tat es, als ich betend und meditierend von einer Gedenktafel zur anderen schritt und alle Opfer, Angehörige der von den Greueln des Krieges heimgesuchten Nationen, der Göttlichen Barmherzigkeit anempfahl. Ich betete auch, um auf ihre Fürsprache die Gabe des Friedens für die Welt zu erhalten. Unablässig bete ich weiter im Vertrauen, daß, wie die Umstände auch immer sein mögen, die Achtung vor der Würde der menschlichen Person siegen wird, die Achtung vor dem Recht eines jeden Menschen auf eine freie Suche nach Wahrheit, vor der Befolgung der moralischen Normen, vor der Erfüllung der Gerechtigkeit und der Einhaltung des Rechts jedes einzelnen auf menschenwürdige Lebensbedingungen (vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*: AAS 55 [1963], 295-296).

Wenn ich von den Opfern von Auschwitz spreche, kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß es inmitten dieser unbeschreiblichen Anhäufung des Bösen auch heldenhafte Äußerungen des Festhaltens am Guten gab. Gewiss gab es viele Menschen, die es in der Freiheit des Geistes annahmen, dem Leid ausgesetzt zu werden, und nicht nur den Mitgefangenen, sondern auch den Peinigern gegenüber Liebe zeigten. Viele taten dies aus Liebe zu Gott und zum Menschen, andere im Namen höchster geistiger Werte. Dank ihres Verhaltens wurde eine Wahrheit offenbar, die in der Bibel oft zum Vorschein kommt: Auch wenn der Mensch dazu fähig ist, Böses zu vollbringen, gelegentlich ungeheuerlich Böses, wird das Böse nicht das letzte Wort haben. Selbst im Abgrund des Leidens kann die Liebe siegen. Das Zeugnis einer solchen Liebe, die in Auschwitz hervorgetreten ist, kann nicht in Vergessenheit geraten. Es muss unablässig die Gewissen wecken, Konflikte beenden, zum Frieden ermahnen.

Dies scheint der tiefste Sinn der Gedenkfeier dieses Jahrestages zu sein. Wenn wir nämlich das Drama der Opfer in Erinnerung rufen, so tun wir dies nicht, um schmerzliche Wunden neu aufzureißen, noch um Gefühle des Hasses oder Vorsätze der Rache zu wecken, sondern um diesen Menschen Ehrerbietung zu erweisen, um die Wahrheit der Geschichte ins Licht zu stellen und vor allem damit sich alle bewusst werden, dass jene düsteren Ereignisse für die Menschen von heute einen Anruf zur Verantwortung darstellen müssen, unsere Geschichte mitzugestalten. Nie mehr, an keinem Ort der Erde wiederhole sich das, was Männer und Frauen damals erlebt haben und die wir seit sechzig Jahren beweinen!

Allen Teilnehmern an den Gedenkfeierlichkeiten zu diesem Jahrestag sende ich meinen Gruß und bitte Gott um die Gabe seines Segen für alle.

Aus dem Vatikan, am 15. Januar 2005

Johannes Paulus II.

Art.: 29

Erklärung der deutschen Bischöfe aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 2005

I.

Am 27. Januar 1945 wurden die Konzentrationslager Auschwitz I und Auschwitz-Birkenau von sowjetischen Truppen befreit. 60 Jahre danach erinnern wir uns an die Geschehnisse, die sich mit dem Namen Auschwitz verbinden. In diesem Gedenken finden sich unzählige Menschen aus allen Teilen der Welt zusammen. Dies zeigt, wie sehr das Grauen von Auschwitz auch in unserer Zeit noch präsent ist, wie tief die Verletzungen sind, die es im Verhältnis der Völker und der Menschen hervorgerufen hat, mehr noch: wie sehr Auschwitz das Bild des Menschen von sich selbst zutiefst erschüttert hat. Die Erinnerung der Deutschen an die Verbrechen in den Vernichtungslagern wird und muss sich immer von der Erinnerung anderer Völker und Gruppen, zumal der der Opfer, unterscheiden. Und doch ist es ein Hoffnungszeichen für Gegenwart und Zukunft, wenn es heute immer öfter – und nicht zuletzt am Ort der Untaten selbst – möglich ist, dass sich Polen und Deutsche, Juden und Christen im gemeinsamen Gedenken begegnen.

Wie kein anderer Ort steht Auschwitz als Symbol für die Vernichtung des europäischen Judentums. Auch Hunderttausende Sinti und Roma wurden Opfer des massenhaften Mordens im Zeichen des nationalsozialistischen Rassenwahns. Auschwitz – das bedeutet auch die Vernichtung menschlichen Lebens durch pseudowissenschaftliche medizinische Versuche und die mörderische Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener. Viele Tausend Soldaten der Roten Armee wurden gezwungen, als Zwangsarbeiter das Lager Auschwitz-Birkenau zu errichten, und dabei systematisch zu Tode gebracht. Allen diesen Opfern, auch den christlichen Glaubenszeugen, gilt unser Gedenken.

Nicht zuletzt nimmt Auschwitz in der polnischen Leidensgeschichte einen herausragenden Platz ein. Im besetzten Polen wurden das gesamte polnische Judentum und ein großer Teil der polnischen Intelligenz ermordet. Gerade angesichts jüngst wieder aufgebrochener Kontroversen zwischen Deutschen und Polen über noch unbewältigte Kriegsfolgen muss daran nachdrücklich erinnert werden.

Am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz schließen wir in unser Gedenken die ungezählten alliierten Soldaten ein, die für die Befreiung Europas vom verbrecherischen System des Nationalsozialismus ihr Leben gelassen haben. Wir erinnern heute besonders an die getöteten Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte. Es war die Rote Armee, die die noch lebenden

Opfer der Lager in Auschwitz befreite. Wir verkennen nicht die furchtbaren Folgen, die die Eroberung weiter Teile Deutschlands durch die Rote Armee für die dortige Bevölkerung mit sich brachte. Von ihrer Führung ermutigt, für die ungeheueren Verbrechen der Deutschen an der russischen Bevölkerung Rache zu nehmen, standen sowjetische Soldaten nicht nur im gerechten Kampf gegen Hitler, sondern auch im Dienst der Verbrechen Stalins. Das erlittene Leid, das als Rache für die deutschen Verbrechen auf die deutsche Bevölkerung zurückschlug, darf uns jedoch nicht dafür blind machen, dass ohne den ungeheuren Blutzoll, den vor allem die russischen, weißrussischen und ukrainischen Soldaten entrichtet haben, das Morden in Auschwitz nicht beendet worden wäre.

II.

Eingerichtet im April 1940 als Konzentrationslager für zumeist polnische Häftlinge, war Auschwitz – um über 40 Nebenlager erweitert und nach und nach mit Gaskammern ausgestattet – zwischen 1942 und Ende 1944 das größte Zentrum für die systematische, industriell betriebene Massenvernichtung menschlichen Lebens. Die Gaskammern der nationalsozialistischen Vernichtungslager im besetzten Polen dienten als Instrument für die von der deutschen Staatsführung so genannte „Endlösung der Judenfrage“. Wenngleich hier auch viele Tausend nichtjüdische Opfer umgebracht wurden, steht der deutsche Name für das polnische Städtchen Oswiecim deshalb wie kein anderer für den größten Genozid in der Geschichte der Menschheit: die Vernichtung von rund sechs Millionen Juden.

In Auschwitz ist unsere Zivilisation in furchtbarer Weise mit dem Abgrund ihrer eigenen Möglichkeiten konfrontiert worden. Der Schrecken über das Ausmaß des Bösen, das in Auschwitz begangen wurde, hält uns bis heute gefangen. Noch immer haben wir für dieses Verbrechen, das die hebräische Sprache als „Schoa“ bezeichnet, kein angemessenes deutsches Wort gefunden. Dem bekannten Ausspruch, nach Auschwitz könne es keine Dichtung mehr geben, liegt die Erfahrung dieser Unfähigkeit zugrunde, mit den Mitteln der Sprache das Geschehen von Auschwitz und dessen andauernde Folgen für das Selbstverständnis des Menschen, für Zivilisation und Gesellschaft angemessen zu fassen. Gerade die Opfer selbst aber haben sich immer wieder auf die Suche nach einer Sprache begeben, die diesem Menschheitsverbrechen Ausdruck verleihen könnte. Manche von denen, die nur knapp der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie entkommen sind – wie der Wiener Psychologe Viktor E. Frankel und die Schriftsteller Elie Wiesel, Primo Levi, Paul Celan, Imre Kertész, Louis Begley und Cordelia Edvardson – haben durch ihre Werke den Nachgeborenen den Blick in die Abgründe menschlicher Existenz und zugleich Möglichkeiten der Auseinandersetzung eröffnet. Einige von ihnen sind daran persönlich zerbrochen. Das

Zeugnis der Opfer kann uns helfen, den Schock zu ertragen, dass wir auch bei den Tätern in das Antlitz von Menschen blicken.

III.

Unser Volk hat lange gebraucht, um sich der Verantwortung für das monströse Verbrechen zu stellen, das von Deutschen und im deutschen Namen begangen wurde. Bis heute sind Mechanismen der Verdrängung wirksam. Zweifellos ist es richtig, die Vorstellung einer Kollektivschuld abzulehnen. Wahr ist aber auch, dass sich weit mehr Deutsche persönlich schuldig gemacht haben, als ihre Mitschuld einzugestehen bereit waren. Schuld tragen nicht allein die Täter vor Ort und die politische Führung. In verschiedenem Grad haben auch die Mitläufer und alle diejenigen, die weggesehen haben, Mitschuld auf sich geladen. Dabei wissen wir sehr wohl, welchem Druck die Bevölkerung damals ausgesetzt war, wir kennen das Ausmaß staatlicher Desinformation und die Wirksamkeit der Methoden von Einschüchterung und Verängstigung. Überheblichkeit im Urteil ist uns deshalb nicht gestattet. Dennoch bleibt unserem Volk das Eingeständnis zugemutet, dass Auschwitz auch deshalb möglich wurde, weil zu wenige den Mut zum Widerstand hatten.

Die Frage von Mitverantwortung stellt sich auch unserer Kirche. Wir sind gehalten, uns über eine lange Tradition des Antijudaismus unter den Christen und in unserer Kirche Rechenschaft abzulegen. So hat das vatikanische Dokument *Wir erinnern* im März 1998 die Frage aufgeworfen, „ob die Verfolgung der Juden nicht doch auch von antijüdischen Vorurteilen begünstigt wurde, die in den Köpfen und Herzen einiger Christen lebendig waren“. Das Schuldbekenntnis der Katholischen Kirche, vor aller Welt am 12. März 2000 von Papst Johannes Paul II. ausgesprochen, enthält auch das „Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel“: „Lass die Christen der Leiden gedenken, die dem Volk Israel in der Geschichte auferlegt wurden. Lass sie ihre Sünden anerkennen, die nicht wenige von ihnen gegen das Volk des Bundes und der Verheißungen begangen haben“. Während seiner anschließenden Pilgerreise nach Israel hat der Papst in der Gedenkstätte Yad Vashem dieses Bekenntnis vertieft und es symbolkräftig an der Klagemauer hinterlegt.

Dieser Akt von Papst Johannes Paul II. ist zu einer Quelle der Erneuerung geworden. Entschlossen schreitet der Papst im Bemühen um eine Verbesserung des Verhältnisses zum Judentum voran und ermutigt die ganze Kirche, gemeinsame Wege mit unseren „älteren Brüdern im Glauben“ zu finden. So danken wir allen, die sich, oft mit großem Einsatz, für den Dialog zwischen Judentum und Christentum engagieren.

IV.

Die Ernsthaftigkeit unseres Gedenkens an Auschwitz erweist sich nicht zuletzt an unserem Interesse

an den Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen. Bis an ihr Lebensende bleiben sie von der Erfahrung der Vernichtungslager geprägt. Fast durchweg in hohem Alter, haben sie ein Recht darauf, in ihren letzten Lebensjahren menschliche Begleitung zu finden, die den Schmerz nicht betäubt, aber human zu ertragen hilft.

Die Erinnerung an Auschwitz lässt uns auch fragen, wie nachhaltig Deutschland und Europa aus dieser alle Maße übersteigenden Katastrophe gelernt haben. Immer wieder flackert der Antisemitismus auf. Auch in unserem Land scheint er zu erstarken, jedenfalls wird er wieder sichtbar. So liegt weiterhin ein langer Weg der Läuterung und der Auseinandersetzung vor uns. Wir sind dankbar, dass in den letzten Jahren viele Juden den Mut aufgebracht haben, nach Deutschland zu kommen. Als Christen leitet uns dabei auch die Hoffnung, dass die Begegnung im Glauben uns allesamt – Christen wie Juden – bereichert und uns dem gemeinsam verehrten Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs näher bringt.

Mainz, den 24. Januar 2005

Art.: 30

Dekret der Apostolischen Pönitentiarie aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“ Urbis et orbis

Im „Jahr der Eucharistie“ wird das Geschenk des Ablasses mit besonderen Akten der Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes verbunden.

Das größte aller Wunder (vgl. Hochfest des Leibes und Blutes Christi, *Lesehore*, 2. *Lesung*) und das höchste Gedächtnis der von unserem Herrn Jesus Christus durch sein Blut gewirkten Erlösung, die Eucharistie, stellt als Opfer und Sakrament in unfehlbarer Weise die Einheit der Kirche her, erhält sie durch die Kraft der übernatürlichen Gnade, erfüllt sie mit unaussprechlicher Freude und ist eine übernatürliche Hilfe, um die Frömmigkeit der Gläubigen zu fördern und sie zum Wachstum, ja zur Vervollkommnung ihres christlichen Lebens zu führen.

In Anbetracht dessen hat Papst Johannes Paul II. aus seiner Sorge um die Kirche und zum Zwecke der Förderung der öffentlichen und privaten Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes mit dem Apostolischen Schreiben *Mane nobiscum, Domine* vom 7. Oktober 2004 bestimmt, dass in der ganzen Kirche ein entsprechendes Jahr gefeiert werde, das den Namen „Jahr der Eucharistie“ trägt.

Um nun die Gläubigen im Laufe dieses Jahres zu einer tieferen Erkenntnis und einer intensiveren Liebe zu diesem unaussprechlichen „Geheimnis des Glaubens“

anzuspornen, auf dass sie daraus immer reichere geistliche Früchte empfangen, hat der Heilige Vater in der den unterzeichneten Beamten der Apostolischen Pönitentiarie am 17. Dezember 2004 gewährten Audienz seine Absicht erklärt, dass einige bestimmte, im folgenden aufgeführte Akte der Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes mit Ablässen verbunden werden.

1. Ein vollkommener Ablass wird allen und jedem Gläubigen unter den gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters, Gesinnung vollkommener innerer Abkehr von jeglicher Sünde) gewährt, sooft sie andächtig und fromm an einem Gottesdienst oder einer Andacht teilnehmen, die zu Ehren des Allerheiligsten Sakramentes gefeiert werden, sei es feierlich ausgesetzt oder im Tabernakel verwahrt.

2. Außerdem wird der vollkommene Ablass zu den oben genannten Bedingungen dem Klerus gewährt, den Mitgliedern der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens und allen weiteren Gläubigen, die zur Feier des Stundengebetes gesetzlich verpflichtet sind, sowie jenen, die gewohnt sind, das Stundengebet ("Officium divinum") aus reiner Andacht zu beten, und zwar sooft sie zum Tagesabschluss vor dem Herrn im Tabernakel gemeinsam oder einzeln die Vesper und die Komplet beten.

Die Gläubigen, die durch Krankheit oder aus anderen rechtmäßigen Gründen gehindert sind, das Allerheiligste Sakrament der Eucharistie in einer Kirche oder Kapelle zu besuchen, können den vollkommenen Ablass zu Hause oder wo auch immer sie sich aufgrund der Verhinderung befinden, erlangen, wenn sie unter völliger Abkehr von jeglicher Sünde, wie es oben gesagt wurde, und mit der Absicht, sobald wie möglich die drei gewohnten Bedingungen zu erfüllen, im Geiste des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Altarsakrament den Besuch in geistlicher Weise und in der Sehnsucht des Herzens erfüllen und das *Vater Unser* sowie das *Glaubensbekenntnis* sprechen unter Hinzufügung einer frommen Anrufung Jesu im Sakrament (z.B. "Hochgelobt und gepriesen sei ohne Ende, Jesus Christus im Allerheiligsten Sakrament").

Sollten sie selbst dies nicht erfüllen können, erlangen sie den vollkommenen Ablass auch, wenn sie sich in innerer Sehnsucht mit jenen verbinden, die in der gewohnten Weise das für den Ablass vorgeschriebene Werk verrichten und Gott, dem Barmherzigen, die Krankheiten und Leiden ihres Lebens aufopfern, wobei auch sie die Absicht haben müssen, baldmöglichst die drei gewohnten Bedingungen zu erfüllen.

Die Priester im seelsorglichen Dienst, vor allem die Pfarrer, sind gebeten, unter Beachtung der am 15. Ok-

tobter 2004 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung aufgezeigten "Empfehlungen und Vorschläge" in der am besten geeigneten Weise ihre Gläubigen von dieser heilbringenden Verfügung der Kirche in Kenntnis zu setzen; sie sollen bereitwillig und großmütig die Beichte hören und an Tagen, die entsprechend dem Nutzen für die Gläubigen festzusetzen sind, in feierlicher Form öffentliche Gebete und Andachten zu Jesus im Allerheiligsten Sakrament leiten.

Schließlich sollen sie bei der Erteilung der Katechese die Gläubigen auffordern, recht oft ein offenes Zeugnis ihres Glaubens und der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes zu geben, wie dies in der Allgemeinen Gewährung IV des "*Enchiridion Indulgentiarum*" (Handbuch der Ablässe) vorgeschlagen wird, unter Beachtung auch der anderen Gewährungen eben dieses Enchiridions: Nr. 7 *Eucharistische Anbetung und Prozession*, Nr. 8 *Eucharistische und geistliche Kommunion*, Nr. 27: *Primiz der Neupriester und Gottesdienste beim Jubiläum der Priester- und Bischofsweihe*.

Dieses Dekret gilt während des Eucharistischen Jahres ab dem Tag seiner Veröffentlichung im "L'Osservatore Romano" (15. Januar 2005). Dem steht keinerlei gegen- teilige Verfügung entgegen.

Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. Dezember 2004, dem Hochfest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus.

James Francis Kardinal Stafford
Großpönitentiar

Gianfranco Girotti, O.F.M. Conv.
Regent

Art.: 31

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2005)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land.

Gewalt und Terror haben dort auch in den vergangenen Monaten das Leben der Menschen schwer gezeichnet. Leid, Angst und Hass schlugen dem Zusammenleben der Völker tiefe Wunden. Unzählige leben in psychischer und materieller Not. Viele Christen sehen den einzigen Ausweg darin, das Land zu verlassen.

Doch es gibt auch Hoffnungszeichen. Seit den Wahlen in Palästina scheint dem Frieden eine neue Chance gegeben zu sein. Christen wollen in dieser Situation zu Botschaftern der Versöhnung werden.

So rufen wir auch am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland zur Solidarität mit dem Heiligen Land und den dortigen Christen auf. An erster Stelle steht das Gebet, das unsere Hoffnung auf Versöhnung und Frieden sowie auf gerechte Lebensbedingungen für unsere Schwestern und Brüder im Glauben vor den Herrn trägt.

Aber auch materielle Hilfe bleibt erforderlich. Die Kollekte am Palmsonntag soll dazu beitragen, Mittel für den schwierigen Dienst der Kirche im Heiligen Land bereit zu stellen.

Schließlich wollen wir Kirchengemeinden und -gruppen ermutigen, Pilgerreisen in das Heilige Land zu unternehmen und die Christen vor Ort näher kennen zu lernen. Persönliche Begegnungen geben den Menschen vor Ort Hoffnung und sind für sie ein Zeichen, nicht vergessen zu sein. Den Pilgern wiederum kann eine Reise zu den heiligen Stätten des Christentums zu einer tiefen Bereicherung des eigenen Glaubens werden.

Stapelfeld, den 15. Februar 2005

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof

Art.: 32

Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, den 20. März 2005

Das Heilige Land ist die Wiege unseres christlichen Glaubens. Hier hat Jesus Christus gelebt, seine Frohe Botschaft verkündet und sie mit seinem Tod und seiner Auferstehung besiegelt. Jerusalem ist der Geburtsort der Kirche. mit Recht hat man das heilige Land deshalb das Fünfte Evangelium genannt. Es ist darum selbstverständlich, dass die Kirche, auch nachdem sie zur Weltkirche geworden ist, sich immer mit ihrem Ursprungsland und mit den Christen dort zutiefst verbunden gefühlt hat und diesen auch bereitwillig zu Hilfe gekommen ist, wenn sie in Not geraten sind. Und das waren sie bereits in der Zeit der Urkirche. Schon Paulus hat für die Jerusalemer Urgemeinde Geld in seinen Gemeinden gesammelt.

Auch heute bedarf die Kirche des Heiligen Landes dringend der Hilfe der Weltkirche. Obwohl nach Jahren der Stagnation die Entwicklung im Heiligen Land wieder in Bewegung zu geraten scheint und die neue Verhandlungsbereitschaft der politisch Verantwortlichen berechtigt Anlass zur Hoffnung gibt, sind die Auswirkungen von über vier Jahren Intifada für die einheimischen Christen nach wie vor besonders hart. Die bisher ausbleibenden Pilger, Terror und

Gewalt, die Abriegelung der palästinensischen Gebiete von Israel und ein zunehmender islamistischer Fundamentalismus haben sie in Bedrängnis und wirtschaftliche Not gebracht. In Bethlehem z.B. kann derzeit ein Großteil der einheimischen arabischen Christen nur dank der Hilfe der Kirche überleben. Ein Teil sucht Rettung in der Auswanderung, so dass die Christen immer mehr zu einer kleinen Minderheit werden.

Die jährliche Palmsonntagskollekte der Weltkirche ist Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Kirche des Heiligen Landes. Sie dient dazu, die christliche Präsenz dort zu erhalten und das Überleben der Kirche zu ermöglichen. Die vielen kirchlichen caritativen und sozialen Einrichtungen gilt es zu unterstützen, die Heiligen Stätten bedürfen der Pflege und Erhaltung, die christlichen Kindergärten, Waisenhäuser und Schulen können sich aus eigener Kraft nicht erhalten. Dabei leisten gerade sie echte Friedensarbeit. Sie stehen allen offen und leiten Kinder und Jugendliche verschiedener Religion und Rasse zu friedlichem Zusammenleben an.

Not in der Welt, die unserer Hilfe bedarf, ist überall. Doch gilt auch heute die Mahnung des heiligen Paulus (Gal 6,10): "Wir wollen allen Menschen Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind". Zu ihnen gehören nicht zuletzt die Christen im Heiligen Land.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel. 0221/135378, Fax: 0221/137802, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de) versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Landes zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

H a m b u r g, 21. Februar 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 33

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Weltjugendtag am 3. Ostersonntag, dem 10. April 2005.

Liebe Schwestern und Brüder,

in 123 Tagen ist es so weit: Dann feiern wir den XX. Weltjugendtag, zu dem Papst Johannes Paul II die Jugend der Welt nach Deutschland eingeladen hat. Gäste aus über 120 Nationen werden zu Tagen der Begegnung in die deutschen Diözesen kommen. Das

heißt: Der Weltjugendtag wird in unserem Bistum und in unseren Gemeinden beginnen. In der Begegnung mit uns werden die jungen Menschen von ihrem Glauben erzählen, Gottesdienst feiern, die Kultur des Gastgeberlandes kennen lernen und Weltkirche erfahren. Anschließend reisen Gäste und Gastgeber nach Köln. Dort wird am 16. August der Weltjugendtag eröffnet. In den Tagen von Donnerstag bis Sonntag wird der Heilige Vater persönlich teilnehmen.

Die Vorbereitungen für dieses Ereignis laufen auf Hochtouren. Seit über einem Jahr ist das Weltjugendtagskreuz in allen Bistümern unseres Landes unterwegs gewesen. Das Kreuz führt ins Zentrum dessen, was der Weltjugendtag will: ein Pilgerweg mit dem Ziel, Jesus Christus zu begegnen. IHN anzubeten, wie die Heiligen Drei Könige es getan haben, ist die Einladung des Weltjugendtags.

Die Tage in unseren Bistümern und der Weltjugendtag in Köln verursachen nicht geringe Kosten. In Zeiten einer schwierigen finanziellen Situation in unseren Diözesen sind wir bemüht, mit den Ressourcen auch beim Weltjugendtag sparsam umzugehen. Dennoch wollen wir uns als gute Gastgeber zeigen. Deshalb bitten wir Sie an diesem Sonntag um einen großzügigen Beitrag in der Kollekte. Nur mit Ihrer Unterstützung wird es möglich sein, möglichst vielen jungen Menschen eine Teilnahme am Weltjugendtag ermöglichen und unserer Gesellschaft ein eindrucksvolles Zeugnis lebendigen Glaubens zu geben.

An dieser Stelle danken wir allen, die auf verschiedenen Ebenen – ehrenamtlich oder hauptberuflich – mit großem persönlichem Einsatz an den Vorbereitungen des Weltjugendtags mitwirken. Zugleich freuen wir uns, dass die Vorbereitungen auch in einem guten ökumenischen Geist vorangehen.

Helfen Sie mit, dass der Weltjugendtag zu einem geistlichen Ereignis für alle Teilnehmer wird und zu einem neuen missionarischen Aufbruch in Deutschland beiträgt. Gäste sind ein Segen. Lassen Sie uns gute Gastgeber sein. Dazu dient die heutige Kollekte, für die wir ein herzliches Vergelt's Gott sagen.

Mainz, den 24. Januar 2005

Für das (Erz-)Bistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10.04.2005, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Hinweis:

Materialien zur Gestaltung des Gottesdienstes an diesem Sonntag sind im Internet unter www.wjt2005.de (Rubrik Downloads) abrufbereit.

Art.: 34

D e k r e t
über die Aufhebung und Rückpfarrung
der katholischen Pfarrei St. Stephanus
in Hamburg-Mümmelmannsberg
und
G e s e t z
über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft

I. Teil

Dekret über die Aufhebung und Rückpfarrung

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S.1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priestererrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 28.2.2005 wird die katholische Pfarrei St. Stephanus, Oskar-Schlemmer-Straße 6 A, 22115 Hamburg-Mümmelmannsberg, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.3.2005 die katholische Pfarrei St. Stephanus in die katholische Pfarrei St. Paulus, Öjendorfer Weg 10, 22111 Hamburg-Billstedt, rückgepfarrt.
Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:
3. Die katholische Pfarrei St. Paulus führt weiterhin ihren Namen.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Paulus umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Satz 2 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei St. Stephanus.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei St. Paulus bleibt die auf den Titel St. Paulus geweihte Kirche, Öjendorfer Weg 10, 22111 Hamburg-Billstedt. Die Kirche St. Stephanus, Oskar-Schlemmer-Straße 6 A, 22115 Hamburg-Mümmelmannsberg, wird unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirche.
6. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen katholischen Pfarrei St. Stephanus werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Paulus in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Rückpfarrung der katholischen Pfarrei St.

Stephanus nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei St. Paulus erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.

7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1 S. 1, 2 KVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Rückpfarrung der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet

Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus gehören neben Pfarrer Siegfried Albrecht, Öjendorfer Weg 10, 22111 Hamburg-Billstedt als Vorsitzender folgende Personen an:

- a) Die bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus, nämlich Dr. Biebl, Andreas, Koolbarg 30 k, 22117 Hamburg, Boldt, Thomas, Rodeweg 8, 22117 Hamburg, Dedekind, Rudolf, Erhard-Dressel-Bogen 12 a, 22115 Hamburg, Dej, Hartmut, Erhard-Dressel-Bogen 12, 22115 Hamburg, Farrell, Santiago, Archenholzstrasse 81 g, 22117 Hamburg, Kuntsche, Andreas, Öjendorfer Weg 10, 22111 Hamburg, Norrmann Heinz, Brockhausweg 52b, 22117 Hamburg, Pajonk, Heinrich, Archsumer Weg 10, 22117 Hamburg, Rolbieki, Konrad, Höfnageleck 20, 22119 Hamburg, Rothehäuser, Klaus, Merkatorweg 18 a, 22119 Hamburg, Rzepus, Herbert, Schümannweg 23, 22117 Hamburg, Vorwerk, Gerhard, Braunstieg 13, 22119 Hamburg.
- b) Die nachfolgend genannten Mitglieder des bisherigen Kirchengemeinderates der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, nämlich Bartyzel, Cezary, Mümmelmannsberg 44, 22115 Hamburg, Mainka, Justine, Edvard-Munch-Str. 36, 22115 Hamburg, Pfützenreuter, Jutta, Steinbeker Grenzdamm 44 B, 22115 Hamburg, Skiba, Christof, Paul-Klee-Str. 2, 22115 Hamburg.

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge ihrer Nennung sind Angelucci, Bärbel, Schleemkoppel 1, 22117 Hamburg, Dr. Maring, Günter, Kampener Stieg 6, 22117 Hamburg, Tewes, Josef, Karl-Strutz-Weg 46b, 22119 Hamburg.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 5 Satz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schlesig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

Die katholische Kirchengemeinde St. Paulus ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Rückpfarrung der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Satz 2 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus.

III. Teil

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 28. Februar 2005 in Kraft.

H a m b u r g, den 25. Februar 2005

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 35

Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft

In der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, VIII §§ 62-68, X §§ 67-80, §§ 83 und 84) entsprechend anzuwenden.

Im Übrigen gilt die Anordnung zum kirchlichen Datenschutz (KDO).

H a m b u r g, 28. Februar 2005

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 36

Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in der katholischen Kirche

Vorbemerkung:

Der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis wird gewährleistet

- a) durch die Anordnung des Diözesanbischofs über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft. Diese lautet: „In der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, VIII §§ 62-68, X §§ 67-80, §§ 83 und 84) entsprechend anzuwenden. Im Übrigen gilt die Anordnung zum kirchlichen Datenschutz (KDO).“
- b) Zusätzlich gelten die beruflichen Geheimhaltungspflichten, welche gemäß § 203 StGB geschützt sind (z. B. die Geheimhaltungspflicht der Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist sowie der staatlich anerkannten Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen).

Die Sozialdatenschutzvorschriften des Sozialgesetzbuchs gelten nicht unmittelbar für den kirchlichen Bereich.

Da aber gemäß § 61 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches VIII die Träger der freien Jugendhilfe aufgerufen sind, den Schutz von Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung in entsprechender Weise zu gewährleisten, wurde die obige Anordnung des Diözesanbischofs erlassen.

Diese Anordnung verlangt die Beachtung fast aller einschlägigen Sozialdatenschutzvorschriften (mit Ausnahme der speziellen Schadensersatzbestimmungen gemäß § 82 in Verbindung mit §§ 7 und 8 des Bundesdatenschutzgesetzes. Diesbezüglich gelten die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Sozialdaten in der freien Jugendhilfe sind demnach alle Daten, die über junge Menschen und deren Familien bekannt werden (z. B. Familienverhältnisse, Vermögensverhältnisse, Gesundheitszustand).

Das Sozialgeheimnis gibt jedermann einen Anspruch, dass seine Sozialdaten auch von den Trägern der freien Jugendhilfe und ihren Stellen nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Die Wahrung des Sozialgeheimnisses umfasst die Verpflichtung, auch innerhalb des Leistungsträgers sicherzustellen, dass die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an Befugte weitergegeben werden.

Soweit eine Übermittlung nicht zulässig ist, besteht keine Auskunftspflicht, keine Zeugnispflicht und keine Pflicht zur Auslieferung von Unterlagen. Hier stecken die für die öffentlichen Stellen gem. § 35 SGB I geltenden Vorschriften den Rahmen ab. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse stehen Sozialdaten gleich.

Die in der Anordnung genannten Vorschriften regeln den Sozialdatenschutz umfassend und ins Einzelne gehend, in weiten Teilen im Ergebnis nicht anders als die KDO (und das Bundesdatenschutzgesetz):

1. Prinzip der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit (vgl. auch § 2a KDO):

Es dürfen nur Daten erhoben und verwendet werden, welche zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

2. Prinzip der informationellen Selbstbestimmung:

Mit Einwilligung eines einwilligungsfähigen Betroffenen und seines gesetzlichen Vertreters (bei fehlender Einwilligungsfähigkeit mit der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters allein) dürfen in diesem Rahmen immer Daten erhoben und verwendet werden. Die Einwilligung muss möglichst schriftlich gegeben werden und den Zweck (Grundsatz der Zweckbindung) und erforderlichenfalls die Übermittlung der Daten an Dritte (z. B. auch Behörden) erfassen. Die Einwilligung kann in der Regel von vorneherein für bestimmte Fälle erteilt werden, z. B. in einem Kindergartenvertrag.

3. Ohne Einwilligung ist eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nur zulässig, wenn es dafür eine gesetzliche Ermächtigung gibt. In diesem Fall ist der Grundsatz der Transparenz zu beachten, d. h., der Betroffene soll wissen, wer seine Daten und wozu er sie verwendet.

4. Die Übermittlung von Sozialdaten an Dritte (vor allem an öffentliche Stellen) ist nur zulässig

- a) mit wirksamer Einwilligung,
- b) für die Erfüllung des Zwecks, für welchen die Datei befugt erhoben wurden,
- c) für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch,
- d) soweit das Sozialgesetzbuch die Datenübermittlung ausdrücklich erlaubt und eine Mitteilungspflicht besteht (z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz),
- e) aus übergeordneten Gesichtspunkten (rechtfertigender Notstand, mutmaßliche Einwilligung bei „Gefahr im Verzug“, Wahrung berechtigter Eigeninteressen in Beweisnot).

5. Von ganz besonderer Bedeutung ist der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe gemäß § 65 SGB VIII: Sozialdaten,

die dem Mitarbeiter des Trägers der freien Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Vormundschafts- oder dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 50 Abs. 3 SGB VIII, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. unter der Voraussetzung, unter denen eine der in § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre (z. B. Notstand). Gibt der Mitarbeiter anvertraute Sozialdaten weiter, so dürften sie vom Empfänger nur zu dem Zweck weitergegeben werden, zu dem er diese befugt erhalten hat.

Das bedeutet:

- a) ohne Einwilligung dürfen derartige Daten grundsätzlich auch nicht an Vorgesetzte und andere Mitarbeiter weitergegeben werden;
- b) ohne Einwilligung dürfen Aufzeichnungen über derartige Daten anderen nicht überlassen werden. Solche Aufzeichnungen sind grundsätzlich zu vernichten, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Zu a) und b):

Deshalb kann es zweckmäßig sein, z.B. beim Abschluss eines Kindergartenvertrages entsprechende Einwilligungen einzufordern.

6. Erstreckung des Sozialgeheimnisses auf die (befugten) Empfänger von Sozialdaten:
 - a) hinsichtlich des besonderen Vertrauensschutzes in der persönlichen und erzieherischen Hilfe,
 - b) hinsichtlich der von einem Arzt oder einem anderen Berufsgeheimnisträger gem. § 203 Abs. 1 und Abs. 3 StGB mitgeteilten Daten,
 - c) wenn kirchliche Einrichtungen von staatlichen Stellen Sozialdaten empfangen, dürfen sie diese nur zu dem Zweck verarbeiten oder nutzen, zu denen sie ihnen befugt übermittelt worden sind.

Vgl. dazu § 65 Abs. 1 S. 2 SGB VIII, § 76 Abs. 1 SGB X und § 78 SGB X.
7. Zur Übermittlung von Sozialdaten an Dritte, insbesondere staatliche Stellen, im einzelnen:

Diese Übermittlung ist enger und strenger geregelt als durch die allgemeinen Datenschutzbestimmungen.

- a) Besonders eng ist der oben beschriebene besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe gemäß § 65 SGB VIII; es wird die Auffassung vertreten, dass diesbezüglich sogar die Rechnungsprüfungsämter keine Einsicht in derartige Aufzeichnungen nehmen dürfen (vgl. hinsichtlich der übrigen Aufzeichnungen § 69 Abs. 5 SGB X).
- b) Übermittlungsbefugnisse nach dem SGB sind vor allem geregelt in § 64 SGB VIII sowie den §§ 67 bis 75 SGB X. Von diesen Bestimmungen dürften in der Praxis die §§ 64 SGB VIII, sowie die §§ 69, 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 75 SGB X in Betracht kommen.

Soweit diese Bestimmungen nur die Befugnis zur Datenübermittlung regeln (vgl. oben 4d), ist zu prüfen, ob eine Verpflichtung des freien Trägers dazu besteht. Diese kann auch außerhalb des SGB normiert sein. Besteht keine Verpflichtung, sollte von einer Datenübermittlung abgesehen werden.

Zu § 69 - Datenübermittlung zur Erfüllung sozialer Aufgaben sowie der gesetzlichen Aufgaben der Rechnungshöfe und anderer Kontrollorgane: Falls die Datenübermittlung befugt nicht zu dem Zweck geschieht, zu welchem die Daten erhoben wurden (Zweckdurchbrechung), darf der Erfolg der zu gewährenden Leistung nicht infrage gestellt werden (§ 64 Abs. II SGB VIII).

Zu § 71 - Übermittlung für die Erfüllung besonderer gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse:

Zulässig ist demnach (selbstverständlich) die Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflichten zur Abwendung geplanter besonders schwerer Straftaten gemäß § 138 StGB sowie zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach § 8 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000. Anfragen der Ausländerbehörden sollten ohne Einwilligung nicht beantwortet werden, da freie Träger und deren Einrichtungen nicht die vom Gesetz vorausgesetzte Auskunftspflicht haben.

Zu § 75 - Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung:

Eine Datenübermittlung zu Planungszwecken öffentlicher Stellen kommt in aller Regel nur mit Einwilligung der Betroffenen in Betracht (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 2).

Soweit für eine Datenübermittlung (ohne Einwilligung) die Genehmigung der zuständigen „obersten Bundes- oder Landesbehörde“ vorgeschrieben ist, führt die angeordnete „entsprechende“ Anwendung der Vorschrift zum Erfordernis der Genehmigung des Diözesanbischofs (vgl. auch die kirchliche Archivordnung; kommt in der Praxis für wissenschaftliche Forschung in Betracht).

Bemerkenswert ist noch: Die in § 68 und § 73 SGB X angesprochene Datenübermittlung an Behörden, welche

für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind sowie für die Durchführung eines Strafverfahrens richtet sich an öffentliche Stellen, welche zur Amtshilfe verpflichtet sind. Träger der freien Jugendhilfe und deren Einrichtungen dürften nicht gemeint sein.

Jedoch können diese Vorschriften von Bedeutung für den Umfang einer entsprechenden Anwendung von § 35 Abs. 3 SGB I z. B. für die Frage der Zeugnisverweigerung sein.

In Zweifelsfällen, vor allem soweit noch keine Erfahrungen vorliegen, wird dringend empfohlen, beim Diözesandatenschutzbeauftragten oder, soweit ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt wurde, zunächst bei diesem, nachzufragen. Nicht vergessen werden sollte, dass Datenschutz auch die Sicherung der Daten vor unbefugten Dritten sowie vor unbeabsichtigter Vernichtung bedeutet und dass diesbezüglich angemessene Maßnahmen zu treffen sind.

H a m b u r g , 28. Februar 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 37

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner Sitzung am 23./24. Februar schwerpunktmäßig mit der "Weiterführung des Pastoralgesprächs". Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040/248 77-230) anfordern.

H a m b u r g , 1. März 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 38

Tag der Geistlichen Bewegungen

Zum Thema "Leben in Fülle" findet am Samstag, 30. 4. 2005 im Haus der kirchlichen Dienste, Danziger Strasse 64, 20099 Hamburg ein Tag der Geistlichen Bewegungen im Erzbistum Hamburg statt.

Das Programm:

10.00 Uhr Ankommen und Stehkafee

10.30 Uhr "Sendung der Geistlichen Gemeinschaften für die Kirche heute." (Prof. Dr. M. Kehl, Frankfurt / M.)

11.15 Uhr Austausch in Kleingruppen

12.30 Uhr Mittagessen und Präsentation der Geistlichen Gemeinschaften

14.00 Uhr Workshops

16.00 Uhr Festgottesdienst mit Erzbischof Dr. Thissen in der Domkirche St. Marien

Eingeladen sind Angehörige der Geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften sowie Interessierte aus den Gemeinden, suchende und fragende Menschen.

Ein Flyer mit weiteren Informationen und Hinweisen zur Anmeldung wird Anfang März 2005 zur Verteilung den Pfarrgemeinden und weiteren Einrichtungen zugestellt.

H a m b u r g , 21. Februar 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 39

Ausbildung für die Seelsorge im Notfall

Vom 25.4.2005, 10:30 Uhr bis 29.4.2005, 14:00 Uhr

Leiter/Team/Referenten:

Erneli Martens,

Landesfeuerwehrpastorin und Beauftragte der Nordelbischen Kirche für Notfallseelsorge

Leitung:

Peter Meinke,

Diakon, Landespolizeiseelsorger und Beauftragter für Notfallseelsorge im Erzbistum Hamburg

Ort/Bildungshaus:

Sankt-Ansgar-Haus Hamburg

Veranstalter/Träger:

Polizeiseelsorge im Erzbistum Hamburg in Kooperation mit: Abteilung Bildung und Religionsunterricht

Anmeldeschluß: 31.3.2005

Kosten für die Veranstaltung

Das Erzbistum Hamburg übernimmt die Kosten des Seminars für diejenigen Teilnehmenden aus dem pastoralen Dienst des Erzbistums, die verbindlich zu einem längerfristigen Einsatz (Bereitschaftsdienst) und kontinuierlicher Fortbildung in diesem Bereich bereit sind. In Hamburg bedeutet das in der Regel eine Woche Bereitschaft im Jahr. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme folgt nach einem Vorgespräch.

Antrag auf Förderung über das Personalreferat Pastorale Dienste.

Inhalt:

Bei plötzlichen und unvorhersehbaren Todesfällen erhoffen sich viele Trauernde und Hinterbliebene den

frühen seelsorglichen Beistand der Kirche. Die Begleitung von Hinterbliebenen im unmittelbaren Kontext des Todes wird von den Seelsorger/-innen als eine besondere Chance, aber auch als Bewährungssituation erlebt. Der Kurs vermittelt allen, die sich dieser Herausforderung stellen - ob in der Gemeindegeseelsorge oder in einer institutionalisierten „Notfallseelsorge“ - praktische und theoretische Grundkenntnisse.

Der Kurs bereitet u.a. auf die seelsorgliche Begleitung in folgenden Situationen vor:

Einführung in Grundbegriffe der Psychotraumatologie (humanwissenschaftliche Erkenntnisse Erlebnis- und Verarbeitungsformen von Menschen in und kurz nach Extremerfahrungen)

- Umgang mit akut traumatisierten Menschen
- Theologische Reflexion der Seelsorge in Notfällen
- Motivation und Identität des Notfallseelsorge
- Besonderheiten konkreter Betreuungssituation
- Hinterbliebene nach Selbsttötung und Kindstod
- Betreuung von Gewaltopfern,
- Überbringen von Todesnachrichten
- Unterstützung von Einsatzkräften,
- Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der Notfallseelsorge,
- Verhalten an der Einsatzstelle,
- Umgang mit eigenen Belastungen

Der genaue Programmablauf geht den Teilnehmern rechtzeitig vor Seminarbeginn zu.

H a m b u r g, 3. März 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 40

Pontifikalhandlungen im Jahre 2004

Der Erzbischof des Erzbistums Hamburg Dr. Werner Thissen hat im Jahre 2004 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Priesterweihe

29.05.04 Domkirche St. Marien
Hamburg 2 Priester

Diakonenweihe

27.03.04 St. Hedwig, Norderstedt 4 Diakone

Kirchweihe

29.06.04 St. Paulus, Stavenhagen
05.09.04 St. Christophorus, Hamburg-Lohbrügge

Altarweihe

20.10.04 Klosterkirche St. Petrus, HH-Finkenwerder

Firmungen Anzahl der Firmlinge

Dekanat Hamburg-Altona

09.05.04 Maria Grün, HH-Blankenese 36
23.10.04 St. Petrus, HH-Finkenwerder 5
24.10.04 St. Joseph/St. Theresien, HH-Altona 17
31.10.04 St. Marien, HH-Altona 15
13.11.04 St. Ansgar, HH-Niendorf 43
14.11.04 St. Paulus-Augustinus,
HH-Groß Flottbek 15
27.11.04 St. Bruder Konrad,
HH-Osdorf-Schenefeld 27
28.11.04 St. Jakobus, HH-Lurup 29

Dekanat Hamburg-Harburg

03.10.04 St. Maria, HH-Harburg 57

Dekanat Hamburg-Mitte

15.02.04 Herz Jesu, HH-Hamm 30

Dekanat Hamburg-Nord

25.04.04 St. Franziskus, HH-Barmbek 13
02.05.04 St. Johannes, HH-Steilshoop 24
29.05.04 St. Hedwig, Norderstedt 56
30.05.04 Heilige Familie, HH-Langenhorn 54
31.05.04 Heilig Kreuz, HH-Volksdorf 33
05.06.04 St. Bernard
06.06.04 St. Bernard, HH-Poppenbüttel 51
20.06.04 St. Annen, HH-Ochsenszoll 55

Dekanat Hamburg-Wandsbek

25.04.04 St. Josef, HH-Wandsbek
Vietnamesische Gemeinde 4

Der Weihbischof im Erzbistum Hamburg, Norbert Werbs, hat im Jahre 2004 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Glockenweihe

20.06.04 St. Paulus, Stavenhagen

Firmungen Anzahl der Firmlinge

Dekanat Hamburg-Harburg

02.10.04 St. Bonifatius und
St. Maximilian Kolbe
HH-Wilhelmsburg 70
09.10.04 Hl. Kreuz, HH-Neugraben 55
10.10.04 St. Franz-Joseph, HH-Harburg 11

Dekanat Güstrow

21.03.04 Mariä Himmelfahrt, Güstrow 12
27.03.04 St. Josef, Schwaan 4
28.03.04 St. Antonius v. Padua, Bützow 6

Dekanat Ludwigslust

31.05.04 Christus König, Wittenburg 41
19.06.04 Maria Rosenkranz, Dömitz 6

Dekanat Neubrandenburg

17.04.04 Maria Königin des Friedens, Röbel 4
17.04.04 Hl. Familie, Malchow 6
18.04.04 Hl. Kreuz, Waren 16
25.04.04 Maria Hilfe der Christen, Neustrelitz 10

Firmungen **Anzahl der Firmlinge****Dekanat Rostock**

14.03.04	St. Bernhard, Tessin	
	Mariä Himmelfahrt, Laage	
	St. Ansgar, Gnoien	18
15.05.04	St. Josef, Rostock	10
29.05.04	St. Paulus, Marlow	7
30.05.04	Christusgemeinde, Rostock	37

Dekanat Schwerin

24.04.04	St. Anna und St. Andreas, Schwerin	52
01.05.04	Mariä Himmelfahrt, Neukloster	5
02.05.04	St. Laurentius, Wismar	23
08.05.04	St. Marien, Rehna	12

Dekanat Kiel

10.04.04	St. Nikolaus, Kiel	3
----------	--------------------	---

Dekanat Lübeck

06.06.04	Maria Königin, Bad Schwartau	17
12.06.04	St. Vicelin und Propstei Herz Jesu, Lübeck	47
12.06.04	Liebfrauen und Hl. Geist, Lübeck	33
26.06.04	St. Bonifatius, Lübeck	54
27.06.04	St. Birgitta, Lübeck	39
13.11.04	St. Georg, Lübeck-Travemünde	11
14.11.04	St. Joseph, Lübeck-Kücknitz	36

Der Weihbischof im Erzbistum Hamburg Dr. Hans-Jochen Jaschke hat im Jahre 2004 folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

Firmungen **Anzahl der Firmlinge****Dekanat Hamburg-Mitte**

31.05.04	St. Olaf, HH-Horn	30
19.06.04	St. Antonius, HH-Winterhude	33

Dekanat Hamburg-Nord

07.11.04	Hl. Geist, HH-Farmsen	20
----------	-----------------------	----

Dekanat Wandsbek

19.09.04	St. Agnes, Tonndorf	39
30.10.04	St. Marien, Bergedorf	67
31.10.04	Maria Himmelfahrt, Rahlstedt	17
06.11.04	St. Joseph, Wandsbek	22
13.11.04	St. Stephanus, Mümmelmannsberg	40
21.11.04	St. Paulus, Billstedt	37
27.11.04	St. Christophorus, Lohbrügge	35

Dekanat Eutin

25.09.04	St. Marien, Eutin	45
26.09.04	St. Marien, Malente	6
24.10.04	St. Vicelin, Oldenburg	16
28.11.04	St. Paulus, Timmendorfer Strand	6
04.12.004	St. Antonius, Plön	28
05.12.04	St. Johannes, Neustadt	22
18.12.04	St. Franziskus, Burg/Fehmarn	15

Dekanat Neumünster

17.04.04	Jesus Guter Hirt, Bad Bramstedt	27
18.04.04	St. Josef, Heide	40

25.04.04	St. Konrad, Nortorf	4
01.05.04	St. Josef, Trappenkamp	16
02.05.04	St. Johannes, Bad Segeberg	15
09.05.04	St. Michael, Rendsburg	11
15.05.04	St. Marien, Bordesholm	10
16.05.04	St. Marien, Hohenlockstedt	3
23.05.04	St. Vicelin, Neumünster	30

Dekanat Stormarn-Lauenburg

05.06.04	Hl. Kreuz, Mölln	15
13.06.04	Herz-Jesu, Reinbek	50
20.06.04	St. Answer, Ratzeburg	19
28.08.04	St. Marien, Ahrensburg	28
29.08.04	St. Michael, Bargteheide	18
05.09.04	St. Michael, Schwarzenbek	38
11.09.04	St. Barbara, Geesthacht	35
20.11.04	St. Vicelin, Bad Oldesloe	43

Ausländische Missionen

01.05.04	Portugiesische Mission	70
15.05.04	Kroatische Mission	42
13.06.04	Italienische Mission	13

H a m b u r g, 25. Februar 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat**Personalchronik des Erzbistums Hamburg**

31. Januar 2005

K a s s e n s, Bernhard, Gemeindefereferent in Hamburg-Altona, St. Marien, mit Wirkung vom 31.1.2005 von der Krankenhausesorge im Allgemeinen Krankenhaus Altona entpflichtet und mit Wirkung vom 1.2.2005 zusätzlich mit der Vakanzvertretung in Hamburg-Groß-Flottbek, beauftragt.

3. Februar 2005

S c h w i e n t e k, Peter, Pfarrer in Grevesmühlen und Klütz, nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekanates Schwerin ernannt.

W e r b s Dr. Msgr., Ulrich, Pfarrer in Wismar und Neukloster, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Schwerin ernannt.

H ü l s m a n n, Heinrich, Pfarrer in Eutin, Plön und Malente, nach erfolgter Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Eutin ernannt.

4. Februar 2005

W ä t j e r Dr., Jürgen, Pfarrer in Hamburg-Wilhelmsburg, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Harburg ernannt.

8. Februar 2005

W e g n e r, Peter, Kaplan in Hamburg-Harburg, St. Maria, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Hamburg-Harburg ernannt.

21. Februar 2005

M i c h e l f e i t, Josef, Prälat, mit Wirkung vom 31. März 2005 als Domkapitular des Metropolitenkapitels an der Kathedrale St. Marien, Hamburg, als Erzbischöflicher Beauftragter für die kranken und pensionierten Priester und Diakone und als rector ecclesiae der Kapelle in Elisabethruh in Reinbek entpflichtet. Mit Wirkung vom 1. April 2005 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

T o b e r, Norbert, Kaplan in Rostock, mit Wirkung vom 1. September 2005 zum Pfarrer der Pfarreien in Ribnitz-Damgarten mit der Filialgemeinde in Graal-Müritz und in Marlow ernannt.

D u b i e l, Dorothea, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 rückwirkend mit der Leitung des Fachreferats "Pastorale Dienststelle in Mecklenburg" beauftragt.

E v e r d i k i n g, Klaus, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 rückwirkend mit der Leitung des Fachreferats "Pastorale Dienststelle in Hamburg" beauftragt.

L ä t z e l Dr., Martin, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 rückwirkend mit der Leitung des Fachreferats "Pastorale Dienststelle in Schleswig-Holstein" beauftragt.

28. Februar 2005

E v e r s, Felix, Kaplan in Eutin, Plön und Malente, mit Wirkung vom 1. September 2005 zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei St. Answer, Ratzeburg, ernannt.

Anschriftenänderungen

Domkapitular Prälat Josef Michelfeit hat ab 1. April 2005 eine neue Adresse:

Friedhofsweg 12, 18057 Rostock, Tel. 0381 / 45 82 462; FAX: 0381/ 45 83 309.

Die Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz in Boizenburg hat eine neue Faxnummer: 038847/51006.

Der St. Ansgar-Verlag und die Redaktion der Neuen Kirchenzeitung haben ab sofort eine neue Adresse: Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, Tel.: 040 / 24877-111; 24877-119; E-Mail: Redaktion@Neue-Kirchenzeitung.de.

Das Katholische Rundfunkreferat hat ab sofort eine neue Adresse:

Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, Tel.: 040 / 24877-122; FAX: 040 / 24877-119; E-Mail: rundfunkreferat@egv-erzbistum-hh.de.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Herrengaben 4, 20459 Hamburg
